

Interview mit Ministerin Ina Scharrenbach

Der Deutsche Mieterbund NRW hat mit der neuen Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW über ihre wohnungspolitischen Ziele und die Situation der Mieterinnen und Mieter in diesem Land gesprochen.

● *Frau Scharrenbach, wo sehen Sie die besonderen Herausforderungen auf den Wohnungsmärkten in NRW?*

Ina Scharrenbach: In den wohnungswirtschaftlichen Teilmärkten in Nordrhein-Westfalen gibt es unterschiedliche Entwicklungen: Während Universitätsstandorte und wirtschaftlich prosperierende Regionen einen Nachfrageüberhang am Mietwohnungsmarkt aufweisen, existiert in anderen Regionen derzeit ein Angebotsüberhang. Vor diesem Hintergrund kommt es bereits seit längerem im Besonderen in bestimmten Großstädten zu einer Abnahme an bezahlbarem Wohnraum, Mieten steigen. Dies ist eine soziale Herausforderung in unseren Städten und Gemeinden. Die Preise steigen, weil es zu wenige Wohnungen in diesen Teilmärkten gibt. Letztlich wird nur eine Verbreiterung des Mietwohnungsangebotes zu einer Verbesserung des Wohnungsmarktes und damit zu einer Stärkung der Stellung von Mieterinnen und Mietern am Markt führen.

● *Wie kann man diese Probleme lösen?*

Ina Scharrenbach: Es wird ein zeitlich gestuftes Maßnahmenpaket in Nordrhein-Westfalen geben, um ein „Klima für Neubau“ zu schaffen. Das beginnt bei Grundstückverfügbarkeiten über Planungs- und Genehmigungszeiten bis letztlich zum Bau selber. Nur so wird es uns gelingen, die Wohnungsmärkte in unserem Land zu entspannen. Wir brauchen bessere Rahmenbedingungen für Investitionen



Ina Scharrenbach

in Neubauten. Die Fristen zum Inkrafttreten der Landesbauordnung, von der alten Landesregierung ab dem 28. Dezember 2017 vorgesehen, werden um zwölf Monate auf Ende 2018 verschoben. Das Moratorium werden wir dafür nutzen, um uns mit den einzelnen Vorschriften erneut auseinanderzusetzen.

● *Was wird aus den Vorschriften zum Mieterschutz auf Landesebene (Mietpreisbegrenzungsverordnung, Zweckentfremdungsverordnung, Wohnungsaufsichtsgesetz etc.)?*

Ina Scharrenbach: Auf die Mietenentwicklung hat die Mietpreisbegrenzungsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen praktisch keinen Einfluss. Die Mieten steigen in den Städten, in denen die Nachfrage höher als das Mietwohnungsangebot ist, weiter. Bezahlbarer Wohnraum entsteht nur durch eine Ausweitung der Wohnungsbautätigkeit. Investitionshemmnisse sind abzubauen, um die Bautätigkeiten zu fördern. Investitionshemmende Regulatorik, beispielsweise die genannten Sperr- und Begrenzungsverordnungen, die über bundesgesetzliche Regelungen hinausgehen, werden im Zuge des zeitlich abgestuften Maßnahmenplanes aufgegeben. Das Wohnungsaufsichtsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen wird, da es einen gesetzlichen

Rahmen für Städte und Gemeinden aufspannt, zusammen mit den Städten und Gemeinden auf die Wirksamkeit des zur Verfügung gestellten Instrumentariums hin überprüft. Dieser Dialog wird unter Einbeziehung der Mieterverbände sowie der wohnungswirtschaftlichen Verbände geführt werden.

● *Was wollen Sie besser machen als die Vorgängerregierung?*

Ina Scharrenbach: Unser Ziel ist es, mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Dazu müssen wir schneller werden: bei der Zurverfügungstellung von Grundstücken und Bebauungsplanungsrechten, beim Planen,

Genehmigen und Bauen. Zudem werden wir alle Restriktionen auf den Prüfstand stellen, die die Baukosten verteuern. Wir werden die soziale Wohnraumförderung des Landes weiter entwickeln. Wir werden die Eigentumsförderung bedarfsgerecht anheben; der Fokus bleibt auf der Mietwohnraumförderung. Wir werden in allen Segmenten die Förderbedingungen und Standards überprüfen, um die Förderung effektiver zu gestalten, um damit auch die Attraktivität von Investitionen in bezahlbares Wohnen wieder zu erhöhen.

Wir danken für das Gespräch!

Mieterverein Dorsten Mitgliederversammlung 2017

Der Mieterverein Dorsten lädt zur Mitgliederversammlung 2017 am Freitag, den **3. November 2017**, um 17.00 Uhr ins Wacholderhäuschen Alleestraße 36, 46282 Dorsten, ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Kassenbericht
3. Berichte der Kassenprüfer
4. Aussprache
5. Entlastung Vorstand
6. Wahl eines Wahlleiters
7. Wahlen; a) 1. Vorsitzende/r; b) 2. Vorsitzende/r
c) Geschäftsführer/in; d) zwei Kassenprüfer
8. Verschiedenes

Mieterverein Gelsenkirchen Mitgliederversammlung

Der Vorstand des Mietervereins Gelsenkirchen lädt alle Mitglieder zur Mitgliederversammlung für alle Stadtbezirke Nord, Süd, West, Ost, Mitte ein. Die Mitglieder haben freie Auswahl, zu welcher Versammlung sie erscheinen wollen:

- **14. November 2017, um 18.00 Uhr:** Gaststätte Seifen, Cran-ger Straße 23, 45894 Gelsenkirchen-Buer
- **16. November 2017, um 18.00 Uhr:** Gaststätte Goldene Gans, Alter Markt 10, 45879 Gelsenkirchen

Vorschlag zur Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
2. Bericht des Vorstandes
3. Informationen aus dem Mietrecht
4. Interessante Urteile aus der Rechtsprechung
5. Fragen, Vorschläge und Diskussion der Mitglieder
6. Verschiedenes

Gern können Sie interessierte Personen mitbringen.

Der Vorstand